

### **Mehr Demokratie wagen – Beiräte stärken!**

Die Liberalen setzen sich in Bremen und Bremerhaven seit Jahren für mehr Demokratie, mehr Bürgerbeteiligung ein.

Die Beiräte erfüllen in Bremen eine sinnvolle Aufgabe als Vermittler zwischen Parlament/Verwaltung auf der einen und Bürgern auf der anderen Seite. Um diese Funktion effektiv im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ausüben zu können, ist eine Reform der Rechte und Kompetenzen der Beiräte notwendig.

Der rot-grüne Senat hat nun einen Gesetzentwurf zur Beratung vorgelegt, uns geht dieser Entwurf nicht weit genug. Die Mitspracherechte der Beiräte sollten zugunsten einer Erweiterung der Entscheidungsrechte sein reduziert werden. Ziel muss es sein, die Beiräte auch in der Wahrnehmung der Verwaltung als Teil der politischen Entscheidungsträger zu verankern.

Wir fordern daher folgende weitergehende Änderungen zu berücksichtigen:

Für die FDP ist die Einbeziehung von Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse vor Ort ein wichtiges Anliegen. Viele Jugendliche engagieren sich vor Ort, wenn es um ein sie betreffendes Thema geht. Daher sollten die Fachausschüsse, die sich mit den Themen Jugend bzw. Bildung beschäftigen, in der Regel öffentlich tagen, um Jugendlichen die Möglichkeit zum Vortragen ihrer Wünsche und Begehren zu geben.

Die Fachausschüsse sind für die sachorientierte Arbeit vor Ort von zentraler Bedeutung. Wenn sich ein Beirat Untergremien wie Fachausschüsse schafft, müssen alle Parteien, die im Beirat vertreten sind, auch im entsprechenden Untergremium mit Stimmrecht vertreten sein. Damit dies möglich wird, muss die Begrenzung der Ausschüsse auf höchstens 7 Mitglieder aufgehoben und auf bis zu 11 erweitert werden.

Die FDP regt an, dass die Ausschüsse der Beiräte, wenn dies die Tagesordnung unter Berücksichtigung von Verschwiegenheitsverpflichteten Themen zu lässt, öffentlich tagen.

Die Regelung für den Mandatsverlust in einem Beirat bei Umzug in einen anderen Stadtteil halten wir für zu weitgreifend. Daher fordern wir die Beibehaltung der Regelung, dass das Mandat bei Umzügen innerhalb Bremens bis zum Ende der Legislaturperiode erhalten bleibt.

Die Einsicht in Akten ist bisher nur dem Beiratssprecher, seinem Stellvertreter und den Ausschusssprechern gestattet. Dieses Recht muss auf die Sprecher aller Parteien und Wählervereinigungen in den Beiräten erweitert werden.

Die Straßen in der Stadtgemeinde Bremen müssen kategorisiert werden in Orts-, Stadt- und Bundesstraßen. Nur dann können den Beiräten Entscheidungsrechte über bauliche und verkehrliche Maßnahmen, bezogen auf Ortsstraßen, übertragen werden.

Die Beiräte sollen mehr Entscheidungsrechte über die Verwendung von Haushaltsmitteln mit lokalem Charakter bekommen. Zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres haben die entsprechenden Behörden die Mittel gemäß einem vordefinierten Schlüssel auf die Beiräte aufzuteilen und den Beiräten die Summen bekannt zu geben. Für jede Mittelart wird ein separater Verteilungsschlüssel benötigt, damit die für diese Mittelart spezifischen Kriterien der Stadtteile zum Zuge kommen; z. B. die Anzahl von Kindern und der Anteil von Grünflächen. Die Beiräte entscheiden dann im Laufe des Haushaltsjahres, welche Einrichtungen bzw. Örtlichkeiten in den Genuss der Mittel kommen, nicht Bürgerschaftsausschüsse oder Deputationen. Bei Überschreitung der Beiratsgrenzen entscheiden die betroffenen Beiräte in einer gemeinsamen Sitzung.

Für das Einholen und die Abwicklung von Angeboten bleibt die Fachbehörde zuständig. Denkbar ist dies z. B. im Bereich der Mittel für die Spielplatzunterhaltung, der Pflege von Grünflächen und aus dem Anpassungskonzept.

Für die Vergabe und die lokale Verwaltung der Mittel aus den Programmen WIN und LOS soll der jeweilige Beirat zuständig sein. Über die Notwendigkeiten in den Stadtteilen haben die von der Bevölkerung gewählten Vertreter den besten Überblick. Bisher wird das Verfahren in den jeweiligen WIN- bzw. LOS-Gebieten höchst unterschiedlich und intransparent gehandhabt.

Sollte es zwischen der Verwaltung / Fachdeputation und einem Beirat eine Streitigkeit geben, gelangt diese automatisch in die Stadtbürgerschaft, welche in diesem Fall durch Votum entscheidet. Die vorher eingeholte schriftliche Stellungnahme des Beirats wird durch den Sitzungspräsidenten der Bürgerschaft in zusammengefasster Form mündlich vorgetragen. Den Abgeordneten wird die schriftliche Stellungnahme durch die Bürgerschaftsverwaltung vor der Abstimmung zugestellt.

Ein Rederecht für Ortsamtsleiter und/oder Beiratssprecher in der Stadtbürgerschaft, wie von einzelnen immer wieder in die Diskussion gebracht, lehnt die FDP ab.

Der Gesamtbeirat als Koordinierungsgremium soll erhalten bleiben.

Der Stadtbürgerschaftsausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten ist nach Beendigung der Reform des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter aufzulösen.

Die Bezeichnung Ortsamtsleiter soll durch Ortsteilbürgermeister ersetzt werden. Sie sollen direkt durch die Bevölkerung des Orts- oder Stadtteiles für die Legislaturperiode des Beirates gewählt werden. Der Ortsteilbürgermeister nimmt neben der überparteilichen Funktion als Servicedienstleister für den Beirat auch die Funktion eines Ortsteilmanagers wahr. In dieser Funktion arbeitet er mit den Gewerbetreibenden, Vereinen, Bürgerinitiativen und Einrichtungen des Beiratsgebietes zusammen, um eine Vermarktung des Stadt- bzw. Ortsteils und eine Verbesserung seines Images zu erreichen.

Die Aufgabe der stellv. Ortsteilbürgermeister nehmen die bisherigen Beiratssprecher und stellv. Beiratssprecher wahr. Sie sollen dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten, die der eines Deputierten vergleichbar ist.

Die personelle Ausstattung der Ortsämter muss dahingehend überprüft werden, ob der Aufgabenzuwachs mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden kann.

Bürgerbeteiligung und Beiräte sind Bereiche, die sehr eng verzahnt sind, daher soll der Aufgabenbereich der Bürgerbeteiligung von der Senatorin für Soziales auf die Senatskanzlei übertragen werden.